

Kleine Anfrage 7/896

des Abgeordneten Liebscher (SPD)

Neubaugelbiet "Am Oelste" in Jena – Verbesserung der Nah- und der allgemeinen Verkehrsanbindung

Das Neubaugelbiet "Am Oelste" in Jena ist das wohl größte Neubaugelbiet im Wohnbau im Freistaat Thüringen. Mehr als 1.500 neue Wohneinheiten, die angesichts der stark wachsenden Bevölkerung der Stadt Jena benötigt werden, entstehen hier. Jedoch ist die Verkehrsanbindung - auch aufgrund des notwendigen und verzögerten Ausbaus der Bundesstraße 88 von Jena in Richtung Norden im Individual- und auch vor allem im Nahverkehr - unzureichend. Die nächste Straßenbahnhaltestelle und auch der nächste Haltepunkt "Jena Zwätzen" an der Saalebahn sind jeweils fußläufig schwer und zeitaufwendig zu erreichen. Der Haltepunkt Jena Zwätzen liegt direkt hinter einer Schranke und neben einem Autohaus, ohne größere Wohnbebauung in der Nähe. Eine Anbindung des Wohngebiets vor allem eine Nahverkehrsverbindung zu den Gewerbegebieten in Jena Süd ist notwendig, um eine weitere Zunahme des motorisierten Pendlerverkehrs in der diesbezüglich ohnehin nach meiner Einschätzung überlasteten Stadt zu vermeiden. Dabei bietet sich nach meiner Wahrnehmung aufgrund der Lage des Wohngebiets in unmittelbarer Nähe zur Saalebahn eine praktikable und schnelle Möglichkeit zur Verbesserung der Nahverkehrsversorgung der zukünftig voraussichtlich mehr als 3.000 Einwohner des Wohngebiets "Am Oelste" in Jena an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunkts für das Wohngebiet "Am Oelste" in Jena entlang der Saalebahn möglich?
2. Wenn eine Einrichtung eines Haltepunktes "Am Oelste" nicht möglich ist, wäre eine Verschiebung des Haltepunktes Zwätzen entlang der Saalebahn von seinem jetzigen Standort Richtung Norden an einen Standort, der in direkter Nähe zum Wohngebiet Am Oelste liegt, möglich?
3. Ist die Einrichtung eines S-Bahn-Verkehrs im 20 bis 30 Minutentakt und mit Halt an allen Haltepunkten entlang der Strecke auf der Saalebahn zwischen Camburg und Kahla zumindest während der Morgen- und Nachmittagsstunden in Abstimmung mit den Anbietern im Nahverkehr in Planung?

4. Wenn dies nicht der Fall ist, mit welcher Begründung wird diese im Sinne des Klimaschutzes und der Individualverkehrsreduzierung notwendige Maßnahme nicht in Angriff genommen?

Liebscher